

Hauptstraße 24, Anger-Crottendorf.
 Kohlgartenstraße 14.
 Kostigstraße 4.
 Rathhausstraße 29.
 Roßbachstraße 1, Anger-Crottendorf.
 Seitenstraße 24.
 Täubchenweg 63.
 Wallwitzstraße 1.
 Wurzner Straße 3.
 Zweinaundorfer Straße 35, Anger-Crottendorf.
 Zweinaundorfer Straße 59, Anger-Crottendorf.

Es finden Leerungen statt:

a) an Werktagen.

Leerung Nr. 1 2 3
 Beginn: $4\frac{3}{4}$ $7\frac{1}{2}$ $9\frac{1}{4}$ B.,
 Leerung Nr. 4 5 6 7 8 9
 Beginn: $12\frac{1}{4}$ $1\frac{1}{2}$ $2\frac{3}{4}$ $4\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$ $8\frac{1}{2}$ N.

b) an Sonn- und Festtagen.

Leerung Nr. 1 2 3 4 5
 Beginn: $4\frac{3}{4}$ $7\frac{1}{2}$ $8\frac{3}{4}$ B., $5\frac{1}{2}$ $7\frac{3}{4}$ N.

Die Rückkehr der Boten zum Postamt Leipzig-Neudnitz erfolgt 50—60 Minuten nach Beginn jeder Leerung.

N. Bezirk des Postamts in Leipzig-Thonberg.

Albertstraße 7.
 Josephinenstraße 24.
 Dststraße 43.
 Reizenhainer Straße 132.

Es finden Leerungen statt:

a) an Werktagen.

Leerung Nr. 1 2 3 4 5
 Beginn: $5\frac{1}{4}$ $6\frac{3}{4}$ $8\frac{1}{2}$ $9\frac{1}{2}$ $11\frac{3}{4}$ B.,
 Leerung Nr. 6 7 8 9 10
 Beginn: $12\frac{3}{4}$ $3\frac{1}{4}$ $4\frac{3}{4}$ $7\frac{1}{2}$ $9\frac{1}{2}$ N.

b) an Sonn- und Festtagen.

Leerung Nr. 1 2 3 4
 Beginn: 5^0 $11\frac{1}{2}$ B., $6\frac{1}{2}$ $9\frac{1}{4}$ N.

Die Rückkehr der Boten zum Postamt Leipzig-Thonberg erfolgt 40 Minuten nach Beginn jeder Leerung.

O. Bezirk des Postamts Leipzig-Volkmarisdorf.

Bergstraße 1.
 Edlichstraße 32, Leipzig-Sellerhausen.
 Eisenbahnstraße 104.
 Gartenstraße 1, L.-Sellerhausen.
 Jdastraße 15.
 Juliusstraße 67.
 Wurzner Straße 64, Schulhaus L.-Sellerhausen.

Es finden Leerungen statt:

a) an Werktagen.

Leerung Nr. 1 2 3 4
 Beginn: $4\frac{3}{4}$ $7\frac{1}{2}$ $8\frac{3}{4}$ 10^0 B.,
 Leerung Nr. 5 6 7 8 9 10
 Beginn: $12\frac{1}{2}$ $2\frac{1}{4}$ $3\frac{3}{4}$ $4\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$ $8\frac{1}{2}$ N.

b) an Sonn- und Festtagen.

Leerung Nr. 1 2 3 4
 Beginn: $4\frac{3}{4}$ $7\frac{1}{2}$ $8\frac{3}{4}$ B., $6\frac{1}{2}$ N.

Die Rückkehr der Boten zum Postamt Leipzig-Volkmarisdorf erfolgt 45 Minuten nach Beginn jeder Leerung.

Die Leerungszeiten sind auf dem an den Straßen-Briefkasten vorhandenen Messing-Einfaß angegeben.

Außer den oben mitaufgeführten Briefkasten an den Postämtern 13 (Augustusplatz 3 und Grimmaischer Steinweg 1) 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 12 u. 14 befinden sich Briefkasten:

am Bayerischen Bahnhofe,
 am Thüringer Bahnhofe,
 am Berliner Bahnhofe,
 am Eilenburger Bahnhofe,
 am Magdeburger Bahnhofe und
 am Dresdner Bahnhofe.

Die Leerung der Briefkasten an den Postämtern 2, 3 und 13 findet auch des Nachts und zwar angemessen kurze Zeit vor Abgang jedes Postfachen-Versandts statt.

Verkauf von Postwerthzeichen, Wechselstempelzeichen, und Versicherungsmarken.

Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Postaufträgen für Geldeinziehung und Accepteinholung, Post-Packetadressen und Postzustellungsurkunden werden an der Briefannahme des Postamts 1 und bei sämtlichen Postanstalten — mit Ausnahme der Postämter 10 und 13 — verkauft, ferner führt jeder Briefträger (mit Ausschluß der Geldbriefträger) und Landbriefträger Freimarken, Postanweisungsformulare, Postkarten und Post-Packetadressen, jeder Packetbesteller Postkarten, Postanweisungen, sowie Formulare zu Post-Packetadressen zum Verkauf bei sich. Postwerthzeichen werden auch durch die die Bahnposten begleitenden Beamten und Postschaffner an das Publikum verkauft. Außerdem befinden sich amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen — einschließlich der Postkarten, Postanweisungsformulare und Packetadressen — sowie von Güteranmeldezetteln (für die hier ausmündenden Kgl. Sächs. Staatsbahnen) bei den nachverzeichneten Geschäftsleuten. Diese amtlichen Verkaufsstellen sind an einem Schilde mit Posthorn, Krone und Inschrift kenntlich.

Sowohl von den Briefträgern, als auch von den amtlichen Verkaufsstellen werden die Postwerthzeichen zum Nennwerthe, die mit Freimarken nicht beklebten Formulare zu Post-Packetadressen zu denselben Preisen verkauft, wie von den Postanstalten. Die Freimarken werden zum Werthbetrage von 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfg., die gestempelten Postkarten zu 5 Pfg. das Stück, gestempelte Weltpostkarten zu 10 Pfg. das Stück und die gestempelten Postanweisungen zu 20 Pfg. das Stück abgelassen.

Wechselstempelmarken und gestempelte Wechselvordruckblätter können bei allen Postanstalten — mit Ausnahme der Postämter 10 und 13 — bezogen werden.

Die Stempelabgabe beträgt:
 von einer Wechselsumme von 200 Mk. und weniger 10 Pfg.
 von einer Wechselsumme über 200 Mk. bis 400 Mk. 20 Pfg.
 von einer Wechselsumme über 400 Mk. bis 600 Mk. 30 Pfg.